

SITZUNG

Sitzungstag:

05.12.2025

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreisausschusses

Vorsitzender

Landrat Johannes Huber

Niederschriftführer

Katja Altmeyer

SPD

Inge Lütz

Marco Schneider

Vertretung für Frau Pia Bockhorn-Tüzün

CDU

Christoph Lothschütz

FWG

Margot Schillo

Bündnis 90/ Die Grünen

Christine Fauß

VOTUM

Harald Leixner

FDP

Peter Jakob

AfD

Jürgen Neu

Alwin Zimmer

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Thomas Danneck

Verwaltung

Philipp Gruber

Petra Klotz

Miriam Schultheiß

Peter Simon

Abwesend:

Verwaltung

Christian Flohr

entschuldigt

Susanne Lenhard

entschuldigt

SPD

Pia Bockhorn-Tüzün

entschuldigt

CDU

Sven Eckert

entschuldigt

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad

entschuldigt

Tagesordnung

der Sitzung des Kreisausschusses am Freitag, dem 05.12.2025, um 14:00 Uhr,
im Sitzungsraum des Jobcenters, Fritz-Wunderlich-Straße 49b, in Kusel

Öffentlicher Teil

1. Gewährung von Kreiszuschüssen zu Schulbaumaßnahmen;
hier: Brandschutztechnischer Umbau des Schulgebäudes an der Realschule plus Alt-
englan – Gustav-Schäffner-Schule
2. Kreisstraßen
hier: Vergabe der Arbeiten zum Ausbau der K 21 in der OD Rammelsbach – 2. Bau-
abschnitt
3. Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages
 - 3.1. Anschluss an die Initiative „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“
 - 3.2. Zustimmung des Kreistages zur Auflösung des Fremdenverkehrszweckverband Pfäl-
zer Bergland
 - 3.3. Gründung der Pfälzer Bergland Tourismus GmbH (PBT)
hier: Grundsatzbeschluss und Zustimmung zum Gesellschaftsvertrag
 - 3.4. Abfallwirtschaftseinrichtung des Landkreises Kusel
 - 3.4.1 Schlussbesprechung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Ein-
richtung „Abfallentsorgung“ und Feststellung des Jahresabschlusses 2024
 - 3.4.2 Abfallwirtschaft - Wirtschaftsplan 2026
 - 3.4.3 Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentli-
che Abfallentsorgung
 - 3.5. Haushalt 2026
hier: Vorstellung der Investitionen, der Bauunterhaltung und des Kommunalen Fi-
nanzausgleichs
4. Informationen

Nicht öffentlicher Teil

5. Personalangelegenheiten
6. Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende beantragte die Aufnahme eines neuen Tagesordnungspunktes 3.1 Anschluss an die Initiative „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“ als vorbereitenden Beschluss für den Kreistag. Die Aufnahme dieses zusätzlichen Tagesordnungspunktes wurde einstimmig angenommen.

Da keine weiteren Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Kreisausschuss -Sitzung am 05.12.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 10		
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 10	Dagegen 0	Enthaltung 0

***Gewährung von Kreiszuschüssen zu Schulbaumaßnahmen;
hier: Brandschutztechnischer Umbau des Schulgebäudes an der Realschule
plus Altenglan – Gustav-Schäffner-Schule***

Beschlussvorlage:

Die Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan hat am 28.09.2022 einen Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses für den brandschutztechnischer Umbau des Schulgebäudes an der Realschule plus Altenglan – Gustav-Schäffner-Schule gestellt.

Im Gebäude der Realschule plus in Altenglan waren größere Umbaumaßnahmen zur Umsetzung der gesetzlichen Bauvorschriften zum Brandschutz erforderlich. Der erforderliche Umbau wurde von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier (ADD) am 16.06.2024 schulbehördlich genehmigt. Die geschätzten Gesamtkosten dieser Schulbaumaßnahme betragen laut Prüfung der ADD 2.468.362 Euro.

Aufgrund der Festsetzung des Ministeriums für Bildung hat die ADD am 19.06.2024 zur Finanzierung dieser Schulbaumaßnahme der Verbandsgemeinde eine Landesförderung in Höhe von 1.480.000 € in Aussicht gestellt:

Der Kreiszuschuss gemäß § 87 Abs. 2 Schulgesetz beträgt 10 % der zuwendungsfähigen Kosten und beläuft sich demnach auf insgesamt 246.836 Euro.

Dieser Zuschuss soll in zwei Teilbeträgen an die Verbandsgemeinde ausgezahlt werden. 146.057 Euro stehen im Haushalt 2025 für die erste Teilzahlung unter der Buchungsstelle 24401.01200430 zur Verfügung. Die für die zweiten Auszahlung erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2026 zu veranschlagen, wobei hierfür im Haushaltsplan 2025 bereits entsprechende Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2026 in der erforderlichen Höhe vorhanden sind.

Die Auszahlung des zweiten Teilbetrages in Höhe von 100.779 Euro wird im Kalenderjahr 2026 erfolgen, nachdem der Haushalt der Kreisverwaltung genehmigt wurde.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan für den erforderliche brandschutztechnischen Umbau der Realschule plus Altenglan – Gustav-Schäffner-Schule einen Kreiszuschuss in Höhe von 246.380 Euro zu gewähren.

Die erste Rate in Höhe von 146.057 Euro wird sofort ausgezahlt. Der Restbetrag in Höhe von 100.779 Euro kommt nach Genehmigung des Haushaltes 2026 zur Auszahlung.

Kreisausschuss -Sitzung am 05.12.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11	
		davon anwesend: 10	
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis	
		Dafür 10	Dagegen 0
		Enthaltung 0	

Kreisstraßen

hier: Vergabe der Arbeiten zum Ausbau der K 21 in der OD Rammelsbach – 2. Bauabschnitt

Beschlussvorlage:

Die Fahrbahndecke der K 21 ist in großen Teilen der OD Rammelsbach geprägt durch viele Risse und einzelne Verdrückungen, wodurch Feuchtigkeit in die unteren Schichten eindringt und zu weiteren Schäden führt. Ein frostsicherer Aufbau ist noch vorhanden. Gemäß der letzten Zustandserfassung sind rund 94% der Ausbaustrecke größer als 4,5 bewertet, und somit der schlechtesten Zustandskategorie zugeordnet.

Zur Wiederherstellung eines tragfähigen und verkehrssicheren Straßenkörpers sollen im Wesentlichen die vorhandenen schadhafte Asphaltdecken beseitigt werden. Auf den noch tragfähigen Untergrund sollen nach einer Nachverdichtung und Profilierung eine neue Asphalttrag- und Deckschicht eingebaut werden. Ebenso werden die Entwässerungsrinnen und Straßenabläufe erneuert.

Der aktuelle Ausbaubereich der K21 (VNK 64310 031 NNK 6410 05 – Stat. 0,700 – 1,760) umfasst eine Strecke von rd. 1 km und knüpft unmittelbar an den bereits vor mehreren Jahren ausgebauten Teilbereich der Ortsdurchfahrt an.

Die Ortsgemeinde beabsichtigt punktuelle Verbesserungen der Gehwegführung sowie die Sanierung von Bordsteinen vorzunehmen. Von Seiten der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan ist die Erneuerung der Kanal- und Wasserleitungen vorgesehen.

Vor dem beschriebenen Hintergrund mehrerer betroffener Baulastträger soll die Maßnahme in bewährter Praxis als Gemeinschaftsmaßnahme umgesetzt werden.

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan hat hierzu gemeinsam mit dem Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern die notwendigen Arbeiten öffentlich ausgeschrieben und submittiert. Dabei wurde einer Unterteilung in zwei Lose vorgenommen, die zum einen die Arbeiten an den Kanal- und Wasserleitungen und zum anderen die Straßenbauarbeiten umfassen.

Zum Eröffnungstermin am 14.11.2025 um 10:00 Uhr haben neun Firmen ein Angebot abgegeben.

Für das Los 2 Fahrbahnsanierung ergab sich folgende Reihenfolge der Angebote:

Bieter	Gesamtangebots- summe -netto-	Gesamtangebots- summe -brutto-
1. Fa. Otto Jung Bauunternehmung GmbH & Co. KG 55758 Sien	578.237,89	688.103,09 €
2. Nächstbietender		729.221,40 €
3. Nächstbietender		816.967,07 €
4. Nächstbietender		833.035,52 €
5. Nächstbietender		860.130,39 €

Das Angebot der Fa. Otto Jung GmbH & Co. KG wurde als wirtschaftlichstes Angebot gewertet. Die Firma Otto Jung aus Sien besitzt die für die Durchführung der Arbeiten erforderliche Leistungsfähigkeit und bietet Gewähr für eine sach- und fachgerechte Baudurchführung.

Die Verwaltung empfiehlt daher in Verbindung mit dem LBM KL die Vergabe der Arbeiten zum Ausbau der K 21 OD Rammelsbach an die Firma Otto Jung, Sien.

Die Zuschlagsfrist endet am 14.12.2025.

Gemäß Kostenteilungsvereinbarung verteilen sich die Gesamtkosten auf die einzelnen Bau- lastträger wie folgt:

Zu Lasten des Landkreis Kusel	644.424,99 €
Zu Lasten Land Rheinland-Pfalz	1.602,60 €
Zu Lasten VG Werke Kusel-Altenglan	22.811,87 €
<u>Zu Lasten der Ortsgemeinde Rammelsbach</u>	<u>19.263,63 €</u>
Gesamtkosten	688.103,09 €

Die Maßnahme Ausbau der K 21 ist förderfähig, ein entsprechender Zuwendungsbescheid wurde am 22.04.2025 erteilt.

Die Zuwendung beträgt 68 % (rd. 438.000 €), der Eigenanteil des Landkreis Kusel beträgt rd. 206.000 € (32 %).

Die erforderlichen Finanzmittel stehen im Rahmen des Kreisstraßenbauprogrammes unter dem HH-Konto 54201.096 zur Verfügung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt wie von der Verwaltung und dem LBM vorgeschlagen, den Auftrag über den Ausbau der K21 OD Rammelsbach an die Firma Otto Jung GmbH & Co. KG zum anteiligen Angebotspreis von **-brutto- 644.424,99 €** (Gesamtpreis 688.103,09 €) zu vergeben.

Kreisausschuss -Sitzung am 05.12.2025		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
<i>öffentlicher Teil-</i>		davon anwesend: 10		
TOP: 3.1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 8	Dagegen 1	Enthaltung 1

Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages

Anschluss an die Initiative „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“

Beschlussvorlage:

Die Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz verschlechtert sich zusehends; fehlende finanzielle Mittel und damit Spielräume für Interessen und Bedürfnisse der örtlichen Gemeinschaft, überlastetes Ehrenamt, mangelnde Unterstützung und eine überbordende Bürokratie sind nur einige wenige Aspekte, die ernsthaft angegangen werden müssen.

Die Politik auf Bundes- und Landesebene „muss sich endlich ehrlich machen“, soll die kommunale Selbstverwaltung i. S. d. Art. 28 Abs. 2 GG und Art. 49 Abs. 1 bis 3 LV-RP nicht kollabieren.

Nach dem Motto: „Gemeinsam sind wir stärker – jetzt handeln“ haben sich zahlreiche Gemeinde- und Stadträte überparteilich und sachlich mit nachstehenden – ausgewählten – Forderungen an die Bundes- und Landesebene eingehend beschäftigt und tragen diese nach Beschlussfassung an Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit der dringenden Bitte um Einleitung spürbarer und ernsthafter Schritte – auch im Bundesrat – heran.

Da alle Kommunen letztlich für das gleiche Ziel eintreten und eine der Herausforderungen die Einführung eines strikten Konnexitätsprinzips des Bundes ist (insb. Finanzierung der Sozial- und Jugendhilfeb belastungen) sollten sich auch die Landkreise der Initiative anschließen.

Der Kreistag befasst sich mit dem vorliegenden Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat. Dieses beinhaltet zusammengefasst:

Abstract – Forderungspapier „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“

Die Kommunen in Rheinland-Pfalz sehen ihre kommunale Selbstverwaltung insbesondere durch eine unzureichende Finanzausstattung, überbordende Bürokratie, eingeschränkte Planungshoheit und überlastetes Ehrenamt akut gefährdet. Das Forderungspapier richtet sich an Landes- und Bundespolitik mit dem Ziel, die Handlungsfähigkeit vor Ort nachhaltig zu sichern.

Zentrale Forderungen sind:

➤ **Finanzielle Eigenständigkeit:**

Reformansätze des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zur Finanzierung von Sozial- und Jugendhilfelasten; Einführung eines bundesstaatlichen Konnexitätsprinzips bzw. Schärfung des Konnexitätsprinzips nach Art. 49 Abs. 5 LV-RP; Stärkung und Verstärkung der Finanzausgleichs- bzw. Gesamtschlüsselmasse und Abbau zweckgebundener Zuweisungen zugunsten allgemeiner Zuweisungen.

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Kusel schließt sich der Initiative „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“ an und beschließt das vorliegende „Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat“.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschlussauszug digital bis spätestens Ende Dezember den Initiatoren der Initiative an ortsgemeinden-stehen-auf@web.de vorzulegen.

Kreisausschuss -Sitzung am 05.12.2025		Gesetzliche Mitgliederzahl:		11
<i>öffentlicher Teil-</i>		davon anwesend:		10
TOP: 3.2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		10	0	0

Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages

Zustimmung des Kreistages zur Auflösung des Fremdenverkehrszweckverband Pfälzer Bergland

Beschlussvorlage:

Der Fremdenverkehrszweckverband Pfälzer Bergland wurde mit dem Ziel gegründet die touristische Infrastruktur im Gebiet des Zweckverbandes zu errichten, zu betreiben und deren Förderung zu unterstützen.

Aufgrund der derzeitigen touristischen Umstrukturierung im Landkreis und der bevorstehenden Überführung wesentlicher Aufgaben in neue Organisationsstrukturen, wurde bereits im Rahmen der 78. Verbandsversammlung im Jahre 2023 die Auflösung des Fremdenverkehrszweckverbandes Pfälzer Bergland angesprochen.

Ein Beschluss der Verbandsversammlung über die Auflösung des Zweckverbandes gemäß §11 Absatz 1 KomZG bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Verbandsmitgliedern und der Bestätigung durch die Errichtungsbehörde.

Da der Landkreis Kusel Mitglied des Fremdenverkehrszweckverbandes Pfälzer Bergland ist, ist zur Abgabe der erforderlichen Zustimmung ein entsprechender Beschluss des Kreistages erforderlich.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag der Auflösung des Fremdenverkehrszweckverband Pfälzer Bergland zuzustimmen.

Kreisausschuss -Sitzung am 05.12.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 10		
TOP: 3.3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 10	Dagegen 0	Enthaltung 0

Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages

Gründung der Pfälzer Bergland Tourismus GmbH (PBT)

hier: Grundsatzbeschluss und Zustimmung zum Gesellschaftsvertrag

Beschlussvorlage:

Das Land Rheinland-Pfalz verfolgt derzeit die Umsetzung der Tourismusstrategie 2025. Ein wesentliches Ziel der Tourismusstrategie des Landes ist die Neustrukturierung der touristischen Ebenen. Die drei Ebenen gliedern sich in die Landesebene, die regionale Ebene, was für uns die Pfalz.Touristik wäre, sowie die lokale oder auch kommunale Ebene. Hierbei sollen insbesondere auf der lokalen Ebene effiziente Strukturen geschaffen, Doppelstrukturen vermieden und Ressourcen gebündelt werden.

Der **Landkreis Kusel**, sowie die **Verbandsgemeinden Oberes Glantal, Kusel-Altenglan, Lauterecken-Wolfstein, Otterbach-Otterberg und Bruchmühlbach-Miesau** arbeiteten bisher touristisch im Fremdenverkehrszweckverband Pfälzer Bergland zusammen.

Nach dem vorangegangenen Prozess zur Bildung eines Tourismus Service Centers (TSC) wurde empfohlen eine GmbH zu gründen. Der Landkreis Kusel, sowie die Verbandsgemeinden Oberes Glantal, Kusel-Altenglan, Lauterecken-Wolfstein, Otterbach-Otterberg und Bruchmühlbach-Miesau werden Gesellschafter dieser GmbH.

Nach rechtlicher und steuerlicher Beratung durch die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz ist die GmbH nach wie vor die empfohlene Gesellschaftsform.

Nachdem die Gremien der künftigen Gesellschafter sich für die Bildung eines Tourismus Service Centers ausgesprochen haben, wurde die Gründung gemeinsam mit der Agentur Kohl und Partner vorbereitet.

Zur Finanzierung der mit der Gründung und Etablierung verbundenen Kosten wurde eine Pilotförderung „Interkommunale Zusammenarbeit“ beantragt und bewilligt. Im Rahmen dieser Förderung werden neben Personalkosten auch die Prozessbegleitung und die Einrichtung einer neuen Geschäftsstelle finanziert.

Im nächsten Schritt muss nun die Gründung der **Pfälzer Bergland Tourismus GmbH (PBT)** auf Grundlage des beigefügten Gesellschaftsvertrages beschlossen werden.

Der Gesellschaftervertrag wird vorbehaltlich etwaiger Anpassungen / Korrekturen durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier in der vorliegenden Form beschlossen.

Beschluss:

- 1.) Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Gründung der Pfälzer Bergland Tourismus GmbH entsprechend dem beigefügten Gesellschaftsvertrages, vorbehaltlich etwaiger Anpassungen / Korrekturen durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier, zu beschließen.
- 2.) Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Vorsitzenden zu ermächtigen, den Gesellschaftsvertrag in der vorgelegten Form und nach etwaiger Anpassung durch die ADD Trier zu unterzeichnen.

Kreisausschuss -Sitzung am 05.12.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 davon anwesend: 10		
TOP: 3.4.1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 10	Dagegen 0	Enthaltung 0

Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages

Abfallwirtschaftseinrichtung des Landkreises Kusel

Schlussbesprechung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Einrichtung „Abfallentsorgung“ und Feststellung des Jahresabschlusses 2024

Beschlussvorlage:

a) Schlussbesprechung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2024

Gem. § 57 LKO i. V. m. § 86 Abs. 2 GemO ist die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) zu verwalten.

Dies bedeutet, dass die Bestimmungen des zweiten Abschnittes der EigAnVO über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen anzuwenden sind. Hiernach hat die Rechnungslegung der Abfallentsorgung nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung zu erfolgen.

Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde von der Verwaltung entsprechend der §§ 22 bis 27 EigAnVO erstellt und gemäß § 89 Abs. 1 GemO von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH geprüft. Der nach kommunalrechtlichen Vorschriften vorgesehene Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der Jahresabschluss sowie der Prüfungsbericht liegen der Beschlussvorlage bei.

Das Wirtschaftsjahr wurde mit folgender Bilanzsumme abgeschlossen:

Aktiva:	18.684.410,04 €
Passiva:	18.684.410,04 €

Das Jahresergebnis war gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen durch folgende Sachverhalte beeinflusst:

- Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresgewinn von TEUR 1.074 ab, was im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung um TEUR 420 bedeutet.
- Im Berichtsjahr stiegen die Umsatzerlöse auf TEUR 10.953 gegenüber TEUR 10.186 im Vorjahr, was einen Zuwachs von TEUR 767 entspricht. Die Umsatzerlöse aus dem Betrieb gewerblicher Art erhöhten sich dabei deutlich von TEUR 1.222 auf TEUR 1.801 (TEUR +579). Dieser Zuwachs ist vor allem auf eine deutlich höhere Einbaumenge auf der Deponie Schneeweiderhof sowie leicht gestiegene Annahmepreise zurückzuführen. Auch die Erlöse aus der Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen stiegen von TEUR 810 auf TEUR 970 (TEUR +160), was maßgeblich durch höhere Marktpreise für Altpapier zu erklären ist.
- Die Abnahme der sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR 1.247 resultiert hauptsächlich aus geringeren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR -1.267). Die im Vorjahr vorgenommene Überarbeitung des Deponiekonzepts der Deponie Schneeweiderhof und die Überprüfung der Kostenansätze führte in 2023 zu einer einmaligen Auflösung dieser Deponierückstellung um TEUR 1.421.
- Der Materialaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 579 (rd. 9,0 %). Eine spürbare Verbesserung gab es bei den Aufwendungen für die Sammlung von PPK-Abfällen (TEUR -93), während bei fast allen weiteren Materialaufwandsarten die Aufwendungen stiegen. Insbesondere im Bereich der Restabfall- (TEUR +372) und Sperrmüllentsorgung (TEUR +138) kam es zu einer deutlichen Kostensteigerung. Ursächlich hierfür waren die dort nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) seit 2024 zu zahlenden BEHG-Zuschläge auf CO₂-Emissionen aus der thermischen Abfallverwertung sowie höhere Maut-Zuschläge auf Transportleistungen.
- Die Abschreibungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 646 (+ 82,8 %) auf TEUR 1.426. Ursächlich hierfür waren die deutlich gestiegenen Einbaumengen

bzw. erhöhten volumensabhängigen Abschreibungssätze der Deponie Schneeweiderhof (TEUR +535) sowie die im Berichtsjahr erstmalig angefallenen Abschreibungen auf die PPK-Abfallbehälter (TEUR +110).

- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich deutlich (TEUR +393). Diese Erhöhung ergibt sich maßgeblich aus der Rückstellungszuführung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien Schneeweiderhof und Lauterecken (TEUR +324) bzw. aus höheren Abschreibungen auf Forderungen und den Zuführungen zu den Wertberichtigungen auf Forderungen (TEUR +47).
- Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge lagen im Berichtsjahr mit TEUR 453 über den Werten des Vorjahres. Ursache hierfür waren vor allem höhere Zinserträge aus der Abzinsung der langfristigen Deponierückstellungen (TEUR +312) sowie die deutliche Zunahme der Guthabenzinsen bei Banken, die TEUR +148 ausmachte.
- Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen verringerten sich im Berichtsjahr um TEUR 2.143. Diese deutliche Reduzierung ist auf den Sondereffekt aus der Rückstellungsbeurteilung der langfristigen Deponie Schneeweiderhof im Vorjahr im Zuge der Überarbeitung des Deponiekonzeptes und der Überprüfung der Kostenansätze zurückzuführen und stellte einen einmaligen Effekt dar.

Danach ergibt sich ein Jahresgewinn in der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von **1.073.617,50 €**.

Der Jahresgewinn 2024 lag somit rd. 1.140 T€ über dem geplanten Verlust in Höhe von 66 T€.

Die Abweichung gegenüber dem Plan stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
Umsatzerlöse	10.216	10.953	+737
Sonstige betriebliche Erträge	7	201	+194
Summe Erträge	10.223	11.154	+931
Materialaufwand	7.235	6.990	-245
Personalaufwand	1.059	920	-139
Abschreibungen	962	1.426	+464
Sonstige betriebliche Aufwendungen	916	1.345	+429
Sonstige Steuern	2	2	±0
Summe Aufwendungen	10.174	10.683	+509
Betriebsergebnis	+49	+471	+422
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	235	614	+379
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	350	11	-339
Summe Finanzergebnis	-115	603	+718
Jahresergebnis	-66	+1.074	+1.140

Nach § 3 Abs. 3 der LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 hat vor Feststellung des Jahresabschlusses eine Schlussbesprechung stattzufinden.

b) Feststellung des Jahresabschlusses 2024

Der Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht sind entsprechend § 27 Abs. 2 EigAnVO dem Kreistag nach Prüfung durch einen sachverständigen Abschlussprüfer zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresgewinns zu beschließen.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Abfallwirtschaftsausschusses empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag:

- a) den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 der Einrichtung „Abfallentsorgung“ wie vorgelegt mit der Bilanzsumme

Aktiva: 18.684.410,04 €
Passiva: 18.684.410,04 €

und den Jahresgewinn in Höhe von **1.073.617,50 €** gem. § 27 Abs. 2 EigAnVO festzustellen. Die Feststellung des Jahresabschlusses beinhaltet zugleich eine Entlastung bezüglich der Jahresrechnung;

- b) den Jahresgewinn in Höhe von **1.073.617,50 €** in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Kreisausschuss -Sitzung am 05.12.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11	
		davon anwesend: 10	
TOP: 3.4.2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis	
		Dafür	Dagegen
		10	0
		Enthaltung	0

Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages

Abfallwirtschaftseinrichtung des Landkreises Kusel

Abfallwirtschaft - Wirtschaftsplan 2026

Beschlussvorlage:

Siehe Anlage

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Abfallwirtschaftsausschusses empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag, dem beigefügten Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 zuzustimmen.

Kreisausschuss -Sitzung am 05.12.2025	Gesetzliche Mitgliederzahl:
--	-----------------------------

	öffentlicher Teil-	davon anwesend:	11	
			10	
TOP: 3.4.3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		10	0	0

Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages

Abfallwirtschaftseinrichtung des Landkreises Kusel

Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung

Beschlussvorlage:

Nach dem in diesem Jahr beschlossenen Abfallwirtschaftskonzept für die Jahre 2025 – 2029 soll geprüft werden, inwieweit die Angebote in den Bereichen der Sperrmüll- bzw. Elektroaltgerätesammlung erweitert werden können. Vor diesem Hintergrund wurden bei der Neuvergabe der Sperrmüllsammlung ab dem 01.01.2026 Zusatzleistungen - teilweise optional – mit ausgeschrieben.

Eine Übersicht über die möglichen Zusatzleistungen sowie die Zusammensetzung der dafür anfallenden Gebühren liegt der Beschlussvorlage bei (Anlage 1). Soweit die zusätzlichen Serviceleistungen ab dem 01.01.2026 angeboten werden, sollen die Gebühren in § 7 (Gebührensätze – Sonstiges) der Gebührensatzung als weitere Absätze (Absätze 14 und 15) mit aufgenommen werden. Der Entwurf der Satzung zur Änderung der Gebührensatzung (Anlage 2) liegt der Beschlussvorlage ebenfalls bei.

a) Expresssperrmüllsammlung – *obligatorisch ausgeschrieben* –

Bei der regulären Sperrmüllsammlung (bis zu 4 m³ jährlich) wird angemeldeter Sperrmüll innerhalb von zwei Monaten abgeholt bzw. es besteht die Möglichkeit, den Sperrabfall selbst zur Deponie Schneeweiderhof zu bringen. Die damit verbundenen Sammlungs- und Entsorgungskosten sind in der Grundgebühr einkalkuliert. Vereinzelt liegt der frühestmögliche Abholtermin aber zu weit in der Zukunft bzw. der Abfallbesitzer verfügt nicht über die entsprechenden Transportmöglichkeiten. In diesen Fällen stellt die zusätzlich buchbare Expresssperrmüllabholung, bei der die Abholung des Sperrmülls innerhalb von maximal zehn Werktagen nach Anmeldung erfolgen soll, eine sinnvolle Ergänzung zu dem vorhandenen Entsorgungsangebot dar. Die Expressabholung verursacht jedoch nicht nur höhere Sammlungskosten, sondern darüber hinaus auch einen höheren Verwaltungsaufwand. Dieser Mehraufwand soll von den Nutzern der Expresssammlung durch Zahlung einer gesonderten Gebühr getragen werden.

Entsprechend des bereits gefassten Beschlusses zur Ausschreibung der Sperrmüllsammlung empfiehlt die Verwaltung, die Expresssperrmüllsammlung zum 01.01.2026 einzuführen.

b) Sammlung von Elektro-Altgeräten (Großgeräte) – *optional ausgeschrieben* –

Elektroaltgeräte werden bislang ausschließlich im Bringsystem auf verschiedenen Sammelstellen im Landkreis erfasst. Vereinzelt kommt es auch hier zu Nachfragen, ob

insbesondere Großgeräte nicht abgeholt werden könnten. Dieser Forderung könnte durch die Einrichtung einer Sammlung für Elektroaltgeräten nachgekommen werden. Das Angebot sollte sich jedoch auf Geräte der Sammelgruppen 1 (Wärmeüberträger) bzw. 4 (Großgeräte), die eine Kantenlänge von mindestens 50 cm haben, beschränken. Typischerweise sind dies Waschmaschinen, Geschirrspüler, Backöfen, Kühlschränke, Trockner oder Herde. Da nicht zu erwarten ist, dass einzelne Haushalte eine größere Anzahl an Großgeräten zur Abholung bereitstellen werden, ist hier keine Mengenbeschränkung vorgesehen. Die von Abfallbesitzern zu zahlenden Gebühren sollen die anfallenden Sammlungs- als auch Verwaltungskosten beinhalten. Die Kosten für die Verwertung der Elektroaltgeräte würden -wie auch bei dem bereits eingerichteten Bringsystem- dagegen von der Stiftung Elektro-Altgeräte Register (EAR) getragen. Grundsätzlich wäre es auch bei der Sammlung von Elektroaltgeräten möglich, eine „Expresssammlung“ einzurichten. Da derzeit aber völlig offen ist, wie diese gebührenpflichtige Zusatzleistung ggfls. angenommen wird, sollte auf die „Expressfunktion“ zunächst verzichtet werden. Sofern sich im Nachgang zeigt, dass auch hierfür eine Nachfrage besteht, könnte diese Leistung nachträglich in den Leistungskatalog mit aufgenommen werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die Sammlung von Elektro-Altgeräten ab dem 01.01.2026 wie zuvor beschrieben anzubieten.

c) Sammlung von belastetem Altholz (A IV-Holz) – optional ausgeschrieben –

Belastetes Altholz (in der Regel behandeltes Holz aus dem Außenbereich) wird bei der regulären Sperrmüllsammlung nicht mitgenommen. Es ist von den Abfallbesitzern selbst zu entsorgen, z.B. auf der Deponie Schneeweiderhof. Jedoch kann auch hier der Transport im Einzelfall zum Problem werden. Durch die Einrichtung eines Holsystems könnte diese Lücke geschlossen werden. Die entstehenden Mehrkosten wären ebenfalls von den Nutzern zu tragen. Die fällige Gebühr würde jedoch nicht nur die Sammlungs-, sondern auch die Entsorgungskosten beinhalten, wobei letztere bereits jetzt schon von den Abfallbesitzern zu tragen sind. Die Sammlung des A IV-Holzes könnte nach den Regeln der regulären Sperrmüllabfuhr erfolgen, d.h. maximal 4 m³/a, Anmeldung entweder zweimal im Jahr 2 m³ oder einmal im Jahr 4 m³. Grundsätzlich wäre auch hier eine Expresssammlung möglich.

In der Vergangenheit gab es jedoch keine vermehrte Nachfrage zur Abholung von belastetem Altholz im Rahmen der Sperrmüllsammlung. Es ist daher nicht absehbar, welche Mengen im Einzelfall bereitgestellt werden würden. Dies macht die Kalkulation der Gebühren schwierig. Selbst wenn man in der Kalkulation davon ausgeht, dass in der Regel jeweils nur die Hälfte des möglichen Volumens tatsächlich bereitgestellt wird, wäre die Gebühr – auch auf Grund der hohen Transportkosten – für die Bürgerinnen und Bürger derart hoch, dass das zusätzliche Angebot vermutlich wenig attraktiv wäre. Auf Grund der zu erwarteten geringen Nachfrage, würde die Einführung der Zusatzleistung einen unverhältnismäßig hohen Vorhalteaufwand verursachen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Sammlung von A IV-Holz zunächst nicht umzusetzen. Sollte sich in Zukunft ein Bedarf ergeben, kann die Sperrmüllsammlung zu einem späteren Zeitpunkt immer noch um die Abholung von A IV-Holz ergänzt werden.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Abfallwirtschaftsausschusses empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag, auf Basis der von der Verwaltung vorgelegten Konzeption die Zusatzleistungen im Bereich der Sperrmüll- bzw. Elektroaltgerätesammlung ab dem 01.01.2026 anzubieten und die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren - in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung (Anlage 2) - zu beschließen.

Kreisausschuss -Sitzung am 05.12.2025	Gesetzliche Mitgliederzahl:
--	-----------------------------

	öffentlicher Teil-	davon anwesend:	11 10
TOP: 3.5	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis	

Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages

Haushalt 2026

hier: Vorstellung der Investitionen, der Bauunterhaltung und des Kommunalen Finanzausgleichs

Jens Danner (Referatsleiter Gebäudemanagement) stellte im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2026 die geplanten Maßnahmen der Bauunterhaltung anhand einer Präsentation vor. Er erläuterte dabei die einzelnen Vorhaben, ging auf die jeweils veranschlagten Kosten ein und informierte darüber, inwieweit Fördermöglichkeiten bestehen. Zudem führte er aus, welche konkreten baulichen Maßnahmen im Einzelnen erforderlich sind.

Im Zuge seiner Ausführungen benannte er unter anderem die Brandschutzsanierung an der IGS Schönenberg-Kübelberg am Standort Waldmohr, die energetische Sanierung des Gebäudes E der Kreisverwaltung sowie die Sanierung der Außenwand an der Janusz-Korczak-Schule in Lauterecken. Des Weiteren ging er auf die Schadstoffsanierung im Gebäude B der Kreisverwaltung ein.

Ein weiterer Schwerpunkt seiner Darstellung betrifft Maßnahmen an der Burg Lichtenberg im Bereich des Geoskops, darunter die Sanierung der Terrasse im Erdgeschoss sowie die Erneuerung der Entwässerung. Darüber hinaus erläuterte Herr Danner die geplante Erneuerung des Stromanschlusses bei der Kreisverwaltung in Kusel, den Austausch der Heizungsanlage am Bahnhof Altenglan, Maßnahmen zum Regenschutz an der Wasserburg Reipoltskirchen sowie den Austausch der Glasbausteine am Horst-Eckel-Haus in Kusel.

Im Hinblick auf die energetische Sanierung des Gebäudes E der Kreisverwaltung wurde die Möglichkeit einer I-Stock-Förderung angesprochen.

Christine Fauß (B90/Grüne) erkundigte sich zudem, ob im Zuge der Maßnahme die Installation einer Photovoltaikanlage vorgesehen sei.

Jens Danner führte hierzu aus, dass die Förderfähigkeit mit dem Ministerium bereits geklärt worden sei. Eine Förderung stelle auch bei denkmalgeschützten Gebäuden grundsätzlich kein Problem dar; maßgeblich seien unter anderem die statischen Voraussetzungen des Daches.

Bezüglich der Maßnahme am Bahnhof Altenglan fragte Jürgen Neu (AfD), ob eine Anbindung an ein bestehendes Wärmenetz möglich sei. Herr Danner sagte zu, diese Frage prüfen zu lassen.

Margot Schillo (FWG) erkundigte sich nach dem Stand der Planungen und der konkreten Bauausführung. Sie wies darauf hin, dass entsprechende Fachplaner hinzugezogen werden müssten, und fragte, wie weit die Planungen bereits fortgeschritten seien. Hintergrund ihrer Nachfrage sei, dass in der kommenden Woche im Parlament über ein Sondervermögen beschlossen werde.

Jens Danner erläuterte, dass sich die Ausführungen seiner Präsentation ausschließlich auf den Bereich der Bauunterhaltung bezögen und nicht auf Investitionsmaßnahmen. Konkrete weitergehende Planungen seien insoweit noch nicht Gegenstand der Vorstellung. Er ergänzte,

dass durch entsprechende Programme gegebenenfalls auch die Haushalte der Gemeinden entlastet werden könnten. Zudem seien weitere Maßnahmen an Schulen in Planung.

Christine Fauß (B90/Grüne) unterstrich nochmals die Bedeutung der angesprochenen Fördermöglichkeiten.

Philipp Gruber (Stabsstelle Büro Landrat / Kreisentwicklungsbüro) wies ergänzend darauf hin, dass im Vorfeld entsprechende Abstimmungen mit den Verbandsgemeinden beziehungsweise den Gemeinden erforderlich seien.

Nachdem die Diskussion zur Vorstellung der Maßnahmen abgeschlossen war, erteilte der Vorsitzende Carsten Schnitzer das Wort. Dieser stellte im Anschluss die geplanten Investitionen vor.

Carsten Schnitzer (Referatsleiter Finanzen) stellte die vorgesehenen Investitionen vor und veranschaulichte die zugrunde liegenden Zahlen anhand der webbasierten Plattform „Interkommunale Kennzahlenvergleichssystem (IKVS)“. Er wies darauf hin, dass aktuell ein Fehlbetrag von rund 30 Millionen Euro bestehe.

Die Investitionen seien im Finanzhaushalt abgebildet. Herr Schnitzer ging insbesondere auf die größten Positionen ein, darunter Zuschüsse an Kindergärten in Höhe von ca. 11,2 Millionen Euro. Insgesamt bezifferte er das Investitionsvolumen auf 65,8 Millionen Euro.

Zum Westpfalz-Klinikum führte er aus, dass die gewährten Kredite voraussichtlich ab etwa 2029 zurückfließen sollen. Darüber hinaus erläuterte er weitere Investitionsvorhaben. Als größte Investitionen der vergangenen 20 Jahre nannte er die Maßnahmen an den Kreisstraßen und führte dies ausführlich aus.

Im Anschluss daran erklärte Herr Schnitzer die Eckdaten zum Haushalt anhand der Tabelle, die den Ratsmitgliedern vorab zur Verfügung gestellt wurden.

Kreisausschuss -Sitzung am 05.12.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>	Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 davon anwesend: 10
TOP: 4	Abstimmungsergebnis
Sache / Beschluss	

Informationen

Der Vorsitzende informierte die Ratsmitglieder hinsichtlich der I-Stock-Förderung. Er erläuterte die Übersicht zu den Fördersummen der Jahre 2019 bis 2025 und stellte fest, dass der Landkreis inzwischen deutlich geringere Mittel erhalte als in früheren Jahren. Als Grund führte er aus, dass die Fördermittel mittlerweile auf ganz Rheinland-Pfalz verteilt würden, wodurch sich die Zuweisungen entsprechend reduzierten.

Die Sitzung begann um 14:00 Uhr und endete gegen 15:39 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
Gez.
(Johannes Huber)
Landrat

Die Schriftführerin:
Gez.
(Katja Altmeyer)
Verwaltungsangestellte